

Jagd- und Wildmanagement

Heinz
Sielmann
Stiftung



Das Wildmanagement der Heinz Sielmann Stiftung unterliegt grundsätzlich den Naturschutzzielen der Stiftung und dient zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.

Das Wildmanagement dient der Förderung von Beobachtungsmöglichkeiten wild lebender, tagaktiver Tierarten. Störeffekte sind zu minimieren, der Tierschutz muss optimal berücksichtigt werden und jagdliche Maßnahmen sollen effizient und störungsarm erfolgen. Die Ruhephasen der Jagdausübung sind vom 15.01. bis 31.07. des Jahres grundsätzlich einzuhalten.

Für das Wildmanagement der Heinz Sielmann Stiftung gilt ein einheitliches Entgeltsystem. Jagdliche Maßnahmen werden nur dann ergriffen, wenn sie der Erreichung der Naturschutzziele dienlich sind. Für Sielmanns Naturlandschaften gelten liegenschaftsbezogene Schutzzwecke, die auch zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und zur unmittelbaren Gefahrenabwehr dienlich sind.

Zur Erreichung der Ziele werden seit Beginn der Jagdsaison 2014/2015 grundsätzlich folgende Jagdmethoden angewandt:

- ▶ Intervalljagden mit Gemeinschaftsansitzen.
- ▶ Großflächige, revierübergreifende Gesellschaftsjagden mit Beruhigung des Wildes durch Treiber und/oder Hunde.

Die Einzeljagd ist nicht zugelassen. Ausnahmen der Jagdgrundsätze können nur zugelassen werden, wenn dies zur Umsetzung der Waldumbaumaßnahmen, zur Wildschadensminderung und gesetzlicher Vorgaben notwendig ist.

Die Heinz Sielmann Stiftung verwendet auf ihren Liegenschaften seit Beginn der Jagdsaison 2015/2016 ausschließlich bleifreie Munition.

Das Wildmanagement wird in Eigenregie durch die Stiftung mit dem Bundesforst auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages in Sielmanns Naturlandschaften Kyritz-Ruppiner Heide und Döberitzer Heide durchgeführt. Die Mitarbeiter des Bundesforstes vertreten die jagdlichen Eigentumsinteressen der Heinz Sielmann Stiftung vor Ort. Bewährte Jagderlaubnisscheininhaber (Begehungsscheine) und Jagdgäste können in das Wildmanagement eingebunden sein, sofern sie die Eigentümerziele unterstützen und umsetzen.

Der Vegetationszustand im Offenland und die Waldentwicklung sowie das Wildmanagement werden durch ein regelmäßiges Monitoring überprüft. Zu Hilfe genommen werden können wissenschaftliche Untersuchungen. Das Wildmanagement der Heinz Sielmann Stiftung wird fortlaufend fortgeschrieben.

Die Grundsätze des Wildmanagements traten mit Beschluss des Stiftungsrates der Heinz Sielmann Stiftung vom 29.11.2013 in Kraft.

Heinz Sielmann Stiftung

Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt

Carolin Ruh, Vorstand

Telefon: +49 (0)5527 914-444

Mobil: +49 (0)170 920 87 87

Telefax: +49 (0)5527 914-250

E-Mail: hannes.petrischak@sielmann-stiftung.de

www.sielmann-stiftung.de

Heinz
Sielmann
Stiftung

